

## Das Land Braunschweig in der Westphalenzzeit 1806-1813 (Teil1)

Die Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im Sommer 1806 und die Niederlage Preußens gegen Frankreich im Oktober 1806 führten in ganz Mitteleuropa zu einer Neukonstruktion der Staatsstrukturen, in die auch das Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel hineingezogen wurde. Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig (1735-1806) führte als preußischer Generalfeldmarschall die Heere der Verbündeten am 14. Oktober 1806 in der Doppelschlacht bei Jena und Auerstedt in die Niederlage. Er selbst wurde dabei schwer verwundet. Noch vor seinem dadurch verursachten Tode am 10. November 1806 im damals dänischen Ottensen konnte er seinen Sohn Friedrich Wilhelm (1771-1815) als seinen Nachfolger inthronisieren, ohne dass Napoleon dessen Herrschaftsanspruch akzeptierte. Er sagte: „*Das Haus Braunschweig hat aufgehört zu regieren.*“

Nachdem Karl Wilhelm Ferdinand am 25. Oktober auf der Flucht nach der Schlacht von Jena und Auerstedt seine Residenzstadt Braunschweig verlassen hatte, rückten schon am folgenden Tag französische Truppen ein. Am 30. Oktober wurde in einem Bulletin die Inbesitznahme des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel verkündet. Zuerst wurde eine provisorische Regierung gebildet, der Divisionsgeneral Bisson, Kommissar Malraison und Intendant Martial Daru angehörte. Zu den Beamten zählte auch Marie-Henry Beyle, besser bekannt unter seinem Künstlernamen Stendhal, der allerdings Braunschweig als „*pis que prendre*“ („das Allerletzte“) und die deutsche Sprache als „*croassement des corbeaux*“ („Rabengekrächz“) bezeichnete. Im Frieden von Tilsit musste Preußen im Juli 1807 die Überlegenheit Frankreichs anerkennen. Napoleon verfügte durch ein Dekret am 18. August 1807, dass aus den westlich der Elbe gelegenen preußischen Provinzen, dem Bistum Hildesheim, dem Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel, dem Kurfürstentum Hessen(-Kassel), Teilen des Kurfürstentums Hannover (erst 1810) und anderen kleinen Fürstentümern ein neuer Mittelstaat gebildet werden sollte, das Königreich Westphalen.

Dieses Königreich setzte sich aus wirtschaftlich und sozial sehr unterschiedlichen Gebieten zusammen, wobei es in seiner Gesamtheit, verglichen mit Sachsen, Schlesien, dem Bergischen und anderen deutschen Territorien zurückgeblieben und weitgehend landwirtschaftlich geprägt war. Eine stärkere industrielle Entwicklung hatte noch nicht eingesetzt. Es hatte 38000 km<sup>2</sup> und ca. 1,9 Mio Einwohner. Residenzstadt wurde Kassel. Als König setzte Napoleon seinen Bruder Jerome ein, im Volksmund auch *König Lustik* genannt, da er eine Vorliebe für glanzvolle Feste hatte, nicht so sehr fürs Regieren.



Abbildung 1. Jerome und Katharina von Westphalen  
([http://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Jerome\\_und\\_Katharina\\_von\\_Westphalen.jpg](http://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Jerome_und_Katharina_von_Westphalen.jpg))

In einer vergleichsweise kurzen Zeitspanne wurden in einer scharfen Zäsur weitreichende Veränderungen in Justiz und Verwaltung vollzogen. Die Implementierung der französischen Verfassung und Verwaltung, das Aufbrechen verkrusteter Strukturen in Verwaltung, Justiz und Wirtschaft wurde nicht nur bei Gelehrten und aufgeklärten Beamten, sondern auch von der Bevölkerung mit Wohlwollen aufgenommen. Die erste geschriebene Verfassung im modernen Sinne für einen deutschen Landesstaat umfasste, abgeleitet von der Französischen Revolution, für die Zeit ausgesprochen fortschrittliche Elemente, wie die Gleichheit aller Untertanen vor dem Gesetz, gleiche Rechte für alle, die freie Ausübung aller Religionen, die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Unabhängigkeit der Richter und einheitliche Steuern für alle Bürger. Alle Einwohner des neuen Staates waren nun gleichberechtigte und freie Bürger, auch die Juden. Am 7. Dezember 1807 wurde die Verfassung nach ihrer Veröffentlichung in Kraft gesetzt. Eine einheitliche Rechtspflege z.B. wurde durch die Anwendung französischer Gesetze, wie dem „Code Civil“ Napoleons, gewährleistet. Dieses Bürgerliche Gesetzbuch war das fortschrittlichste seiner Zeit.

Die Zentralregierung in Kassel führte ab September 1807 einen Aufbau der Verwaltung nach französischem Vorbild und eine Einteilung des Territoriums nach abstrakt-rationalen Prinzipien ein, ohne Rücksicht auf historisch gewachsene Gebietseinheiten zu nehmen. Die Neueinteilung des Staatsgebietes wurde von der Prämisse geleitet, möglichst gleichgroße und vergleichbar bevölkerungsstarke Verwaltungseinheiten auf der Departementsebene zu schaffen, die auch bisherige Landesgrenzen überschreiten konnten. Die acht westphälischen Departements waren in Distrikte, Kantone und diese wiederum in Munizipalitäten unterteilt. An ihrer Spitze standen Präfecten, Unterpräfecten und Maires. Ihnen beigeordnet als Vertretungskörperschaften standen auf der regionalen und lokalen Ebene Departements- und Distriktskollegien sowie Munizipalräte.

Das Gebiet des Herzogtums Braunschweig mit seinen zuvor 33 braunschweigischen und fünf blankenburgischen Ämtern gehörte nun größtenteils zum Okerdepartement mit dem Präfectursitz in Braunschweig und den Distrikten Braunschweig, Helmstedt, Hildesheim und Goslar. Im Jahre 1810, als mit der Angliederung des Kurfürstentums Hannover das Königreich Westphalen seine größte Ausdehnung erhielt, verteilten sich die braunschweigischen Lande auf insgesamt 6 Departements. Die Ämterverfassung des Fürstentums Wolfenbüttel war mit der Neustrukturierung der Verwaltung im Königreich Westphalen aufgehoben. Kennzeichnendes Merkmal dieser Geschichteperode war die strikte und vollständige Trennung von Verwaltung und Rechtspflege. Damit einher ging ebenso die Trennung der staatlichen Verwaltung von der des privaten fürstlichen und Domänenbesitzes.

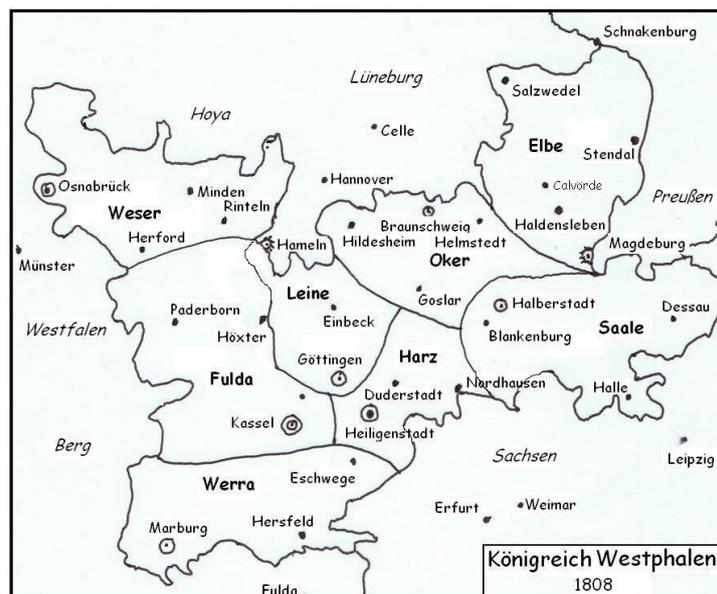


Abbildung 2. Abstrakte Darstellung der 8 Departements im Jahr 1808  
([http://de.wikipedia.org/wiki/Datei:1808\\_KE\\_Westphalen.JPG](http://de.wikipedia.org/wiki/Datei:1808_KE_Westphalen.JPG))

Die obersten Verfassungsorgane waren der Staatsrat und die dem König gegenüber verantwortlichen Minister. Neben dem Staatsrat wurde eine Ständeversammlung eingerichtet. Es gab vier bzw. später fünf Ministerien: das Innen- und Justizministerium, das Finanzministerium, das Kriegsministerium und das Handelsministerium. Von den anfänglich vier Ministerien waren zwei (Inneres und Finanzen) stets von Deutschen besetzt. Als die Ministerien auf fünf erhöht wurden, nahmen sogar drei Deutsche diese hohen Ämter ein: Gustav Anton von Wolffradt, Ludwig Viktor Hans von Bülow und Karl August von Malchus. Karl Wilhelm Ferdinand hatte noch vor seiner Flucht den braunschweigischen Minister von Wolffradt dringend gebeten, in Braunschweig zu bleiben und das Land nicht zu verlassen. Dieser Weisung gemäß führten die braunschweigischen Minister die ganze Okkupationszeit hindurch die Geschäfte weiter. Man versuchte auf diese Weise, der Bevölkerung die Lage erträglicher zu machen und v. Wolffradt rechtfertigte diese Mitarbeit lange nach dem Sturz des Königreichs Westphalen, als er deswegen angegriffen wurde.

Die Beseitigung der alten Strukturen wurde von den gelehrten, den Beamten und großen Teilen der städtischen Bevölkerung begrüßt, weniger von den ländlichen Schichten, die weiterhin eine starke Loyalität gegenüber dem braunschweigischen Herrscherhaus bewahrten.

### **Die Wirkung der Okkupation auf die Bevölkerung**

Es gibt sehr wenige direkte oder indirekte Äußerungen der braunschweigischen Bevölkerung zu der politischen Umwälzung, der sie sich gegenüber sahen. Es gibt zwei Bemerkungen zur Stimmung der Unterschichten. In der einen heißt es, dass diese Schichten „sich mit dem Wechsel der Herrschaft aussöhnten“, weil sie zunächst einen unmittelbaren wirtschaftlichen Vorteil davon gehabt hätten, da die Kornhändler aus Angst vor Konfiskationen ihre Speicher öffneten und als Folge davon die Getreidepreise sanken. Die andere Äußerung besagt, daß die Flucht des Herzogs von einigen Leuten aus dem „Pöbel“ sehr unfreundlich aufgenommen wurde, weil sie der Ansicht waren, der Herzog müsse bleiben und das Schicksal der Stadt teilen.

Mit dem überlieferten Tagebuch einer jungen Braunschweigerin, Albertine Müller, liegt eine gute Quelle für das Denken und Fühlen einer breiten mittelständischen Schicht städtischer Bevölkerung vor. Man sucht in ihrem Tagebuch vergebens nach einem Wort der Klage über die vernichtende Niederlage des preußischen Heeres bei Jena und Auerstedt. Der Krieg zwischen Napoleon und Preußen war in den deutschen Ländern nicht mit deutschnationalen Gefühlen verfolgt wurden. Es fehlte ein entwickeltes Nationalgefühl und es fehlte vollends das Verständnis für eine nationale Bedeutung Preußens. Die Masse der Braunschweiger hatte bei Ausbruch des Krieges einen neutralen Standpunkt eingenommen. Man ahnte, dass das Land bei einem französischen Siege viel zu fürchten hätte. Es findet sich in den Notizen Albertine Müllers auch kein Wort des Mitleids über das Schicksal Karl Wilhelm Ferdinands. Am 17. Oktober 1806 wird lediglich die fluchtartige Abreise der Herzogin erwähnt: „.....die ganze Stadt war voll Angst und Noth“. Die Franzosen benahmen sich disziplinierter als erwartet, Kontribution und Einquartierung waren unangenehm und lästig, aber sie genügten nicht, um die Bevölkerung sofort zu Franzosenhassern zu machen. Ganz allmählich nur brachen sich die Gefühle Bahn, deren Äußerungen später manifest wurden, die aber nicht von Anfang an vorhanden waren. Albertine Müller notiert, bei der Neuigkeit, dass Braunschweig westphälisch würde: „herrschte eine recht tiefe Stille in der Stadt wegen dieser Publikation“. Die Stimmung in den Dörfern war sicher schlechter, denn sie wurden sehr durch die Truppendurchzüge mitgenommen und die französische Armee benahm sich dort längst nicht so diszipliniert wie in Braunschweig unter den Augen der französischen Behörden. So berichtet der Ahlumer Pastor Rüdemann von französischen Abteilungen, die nachts in die Dörfer kamen, Pferde requirierten, die Gemeindegassen lehrten und häufig Gutsbesitzer und Pächter mitnahmen.

### **Der Staatshaushalt des Königreichs Westphalen**

Das gesamte Staatssystem des Königreichs Westphalen wurde auf die Bedürfnisse Napoleons und auf die Anforderungen seiner Armee ausgerichtet. Napoleon sah sich als Rechtsnachfolger des flüchtigen Braunschweiger Herzogs. Folglich wurde dessen gesamter Besitz zum napoleonischen Eigentum erklärt. Der Intendant Daru beanspruchte sofort die Verfügungsgewalt über die Staatskasse.

Minister v. Wolffradt musste hinnehmen, dass dieser alle fünf Tage alles vorhandene Geld beanspruchte und für die Beamtengehälter nichts blieb. Die so requirierten Gelder flossen direkt der kaiserlichen Armee zu. Zu diesen regelmäßigen Geldabführungen kamen noch erhebliche Sonderzahlungen hinzu, so forderte Daru am 20. November 1806 die Zahlung einer einmaligen Landeskonztribution von 5.625.000 Francs bis zum Jahresende. Die braunschweigischen Minister, an selbstständiges Handeln nicht gewöhnt, unternahmen alles, um diese Forderung zu erfüllen. Am 24. November wurden alle Landeseinwohner aufgefordert, ihr Kapital zu 4% Zinsen auf landwirtschaftliche Obligationen abzugeben. Der Finanzminister des Königreichs, von Bülow, unternahm nach seiner Berufung am 8. Mai 1808 den Versuch, die Abzahlung der riesigen Schuldenlast zu ermöglichen und die Staatseinnahmen zu konsolidieren. Er schlug den Ständen vor, die gesamten Provinzialschulden in eine Reichsschuld umzuwandeln, wobei die dafür anfallenden Zinsen durch eine Staatsanleihe von 20 Millionen Livres und eine temporäre Kopfsteuer auszugleichen wäre. Die Anleihe im Ausland misslang und es musste nun eine Zwangsanleihe gemacht werden, was er durch eine moderate Steuergesetzgebung mildern wollte. Am 14. Oktober 1810 vereinnahmte das Königreich Westphalen die Reste des Kurfürstentums Hannover, zugleich aber auch dessen gesamte finanzielle Schulden. Napoleon behielt zur Dotation seiner Beamten zudem 4.559.000 Francs mit einer zehnjährigen Steuerfreiheit ein. Zudem musste Jerome sechs Dotationen mit 145.000 Francs Revenuen ihren Besitzern aushändigen und die einbehaltenen Gelder am 22. April 1808 in Höhe von 292.000 Francs an sie nachzahlen. Die Kassen in Kassel waren leer, die Beamten mussten oftmals monatelang auf ihr Gehalt warten und der Sold für die eigenen Truppen konnte nicht ausgezahlt werden. Hinzu kam, dass auch die im Königreich stationierten französischen Truppen seit 1810 mit jährlich 15 Millionen Francs unterstützt werden mussten. Jerome zweigte sich aus den öffentlichen Einkünften jährlich rund 500.000 Francs, von den Abgaben der Lehnsinhaber rund 400.000 Francs, von den Schlössern und Krondomänen rund 600.000 Francs und von den beschlagnahmten Gütern des Deutschen Ordens rund 400.000 Francs ab. Das Land wurde von den neuen Machthabern für ihre Zwecke ausgeplündert.

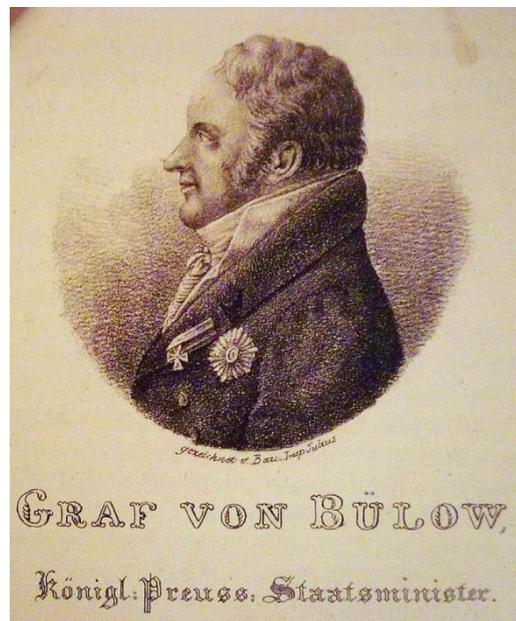


Abbildung 3. Ludwig Friedrich Victor Hans von Bülow (späterer Graf von Bülow)  
([http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Graf\\_von\\_Bülow.JPG](http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Graf_von_Bülow.JPG))

Da die erste Staatsanleihe nicht den erhofften Erfolg gebracht hatte, wurden weitere ausgeschrieben. Als von Bülow 1811 nach Paris reiste, um mit Napoleon die das Königreich Westphalen strangulierende Kriegsschuld zu regulieren, konnten seine Gegner in Kassel ihn zu Fall bringen. Als er am 7. April 1811 zurückkam, wurde er entlassen und Karl August von Malchus zum Finanzminister ernannt. Doch eine Verbesserung der Situation trat nicht ein, vielmehr mussten nun ständig die Konsumtionssteuer auf Bier, Branntwein, Zucker, Kaffee und Fette erhöht werden. Mit ständigen Steuererhöhungen ging es im Königreich weiter bis zum Staatsbankrott Ende 1812. Ende des Jahres

1812 wurden die Zinsscheine der Staatsschuldverschreibung auf ein Drittel ihres Nennwertes reduziert. Auch mit den Staatsschulden des Königreichs Westphalen in Höhe von 200 Mio Frances ging man so um. Durch ein Dekret vom 28. Juni 1812 wurde geregelt, dass alle rückständigen Zahlungen des Staates aus den Rechnungsjahren 1808 bis 1811, also auch die Gehälter, in Bons beglichen werden sollten. Das Desaster schüttelte die gesamte westphälische Gesellschaft durch, denn die um ihre Einlagen oder Gehälter betrogenen wohlhabenderen Schichten mussten wiederum ihre Schulden eintreiben, um überleben zu können, was in der sozialen Pyramide bald auch die Ärmsten traf. Gleichzeitig machten Spekulanten riesige Gewinne, indem es ihnen gelang, noch kurz vor der Reduzierung der Staatsschulden ganze Kisten mit Staatsobligationen nach Frankfurt zu schicken und dort zum alten Preis zu verkaufen. Möglich wurde dieser Betrug durch den Bruch des Staatsheimnisses (die Reduktion betreffend....) durch den Staatsrat.

## Die Domänen

Eine der wichtigsten Einnahmequellen für den westphälischen Staat waren die Domänen, die anfangs zusammen verwaltet wurden. Rund 12 Mio Frances betrug die Nettoeinnahmen. Davon beanspruchte Napoleon die Hälfte, von diesen nahm er wiederum vier Millionen, um verdiente Generäle zu belohnen. Die Verwaltung der Domänen wurde durch Dekret vom 29. März 1808 neu geregelt und die Kaiser Napoleon nun direkt zugeschlagenen Domänen wurden von einer Kaiserlichen Domänendirektion verwaltet. Napoleons Anteil wurde durch diesen Vorgang auf 7 Mio Frances erhöht und festgeschrieben. Die Einnahmen aus den kaiserlichen Domänen flossen in einem hohen Maße nach Frankreich, was eine der wichtigsten Ursachen für die dauerhafte Finanznot und die schlechte wirtschaftliche Entwicklung im Königreich Westphalen war.



Abbildung 4. Kloster Riddagshausen mit Domänengebäuden um 1800  
([http://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Kloster\\_Riddagshausen\\_um\\_1800.jpg](http://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Kloster_Riddagshausen_um_1800.jpg))

## Die Steuern

Jede Provinz des Königreichs Westphalen hatte als Erbe der vorangegangenen Herrschaften ein eigenes Steuersystem, wobei in den verschiedenen Departements die Steuern verschieden hoch ausfielen. Die Städte fielen mit ihren Akziseverfassungen ganz heraus. Die westphälische Konstitution schrieb vor, dass alle gleich besteuert werden sollten, was eine Aufhebung der Steuerprivilegien erforderte. Der entscheidende Schritt war die Einführung eines vorausschauenden Haushaltsgesetzes mit einem zur Finanzierung notwendigen System von direkten und indirekten Steuern. Die meisten Einnahmen erzielte das Königreich durch die Stempelgelder, das Salzregal, die Zölle, das Chaussee- und Wegegeld und die Grundsteuer. Das westphälische Grundsteuergesetz war dem französischen

entnommen. Das vorher praktizierte willkürliche Steuersystem verschwand. Die Städte verloren am 1. Januar 1809 ihre Akziseverfassung und wurden nun einer allgemeinen Grundsteuer unterstellt.

Die Grundsteuer wurde per Gesetz vom 21. August 1808 auf zehn Mio Frances festgelegt, später neu bestimmt und immer wieder geändert.

Weitere direkte Steuerarten waren die Personalsteuer, die Exemtensteuer, die Einkommenssteuer und die Patentsteuer (Gewerbsteuer). Große Hoffnungen setzte die Regierung auf die Erhebung der Personalsteuer, doch erfüllten sich diese nicht. Die Steuerklassen waren so eingerichtet, dass die wohlhabenden Bürger des Königreichs kaum zur Kasse gebeten wurden, vielmehr nur die Armen, die aber nicht in der Lage waren, die Summen aufzubringen. Im April 1809 musste die Regierung daher 1,2 Mio Frances Steuerrückstände niederschlagen, was - so der westphälische Finanzexperte Malchus - an den falschen Erhebungsgrundsätzen läge. Am 12. Januar 1811 wurden sie daher aufgehoben und eine neue, in zehn Klassen abgestufte Personalsteuer ausgeschrieben. Alle Bürger des Königreichs ab dem 16. Lebensjahr wurden nun zu dieser Steuer herangezogen. Von der Steuer befreit blieben Militärinvaliden, Soldaten und die Arbeiter in staatlichen Berg- und Hüttenwerken. Dies bedeutete, dass das Königreich Sozial- und Wirtschaftsförderpolitik mit der Steuerpolitik machte.

Die Konsumtionssteuer brachte dem westphälischen Staat die höchsten Einnahmen. Sie war aber auch die Geldquelle, die unter der Bevölkerung den meisten Unmut hervorrief. Die Steuer, die im Jahre 1809 mit acht Mio Frances berechnet worden war und im Jahre 1810 mit sieben Mio Frances, war - wie von der Regierungsseite offen geäußert wurde - ein Ersatz für den Entzug der Domäneneinkünfte. Betroffen von der Konsumtionssteuer waren Schlachtvieh, Getreide, Bier, Essig, Branntwein und 17 ausländische Artikel.

### **Die soziale Lage im Königreich Westphalen**

Die Einwohnerzahl Deutschlands lag um 1800 bei rund 25 Millionen. Nach einer Erhebung im Jahre 1811 hatte das Königreich Westphalen 2.065.973 Einwohner. Die Einwohnerzahl des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel betrug bei einer Volkszählung am 1. Januar 1813 209.527 Menschen, von denen 62.661 in Städten und Flecken wohnten.

Bis zur Einführung der westphälischen Konstitution hatte der Adel im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel die dominierende Rolle, seine Position war abgesichert durch seine rechtliche Sonderstellung und durch Privilegien. Nach der Verfassung und dem Code Napoleon hatten nun alle Bürger die gleichen Rechte und Pflichten. Die Auflösung der traditionellen Privilegiengesellschaft traf den Adel hart. Die nach französischem Vorbild durchgeführten Reformen bewirkten den Machtverfall des Adels von oben. Obwohl die adeligen Herrschaftsrechte aufgehoben, die Privilegien abgeschafft wurden, der Adel nun auch Steuern zahlen musste, dessen privilegierter Gerichtsstand abgeschafft und die Patrimonialgerichtsbarkeit aufgehoben wurde und dessen Teilhabe an der politischen Macht verloren ging, wollte Napoleon keineswegs die Abschaffung des Adels, vielmehr wollte er sich den Adel als Funktionselite dienstbar machen. Von Staats wegen, nicht mehr Kraft eigenen Rechts, behielt und erhielt er Standesvorteile. Die Hoffnung auf Absicherung ihres Besitzes und die Sicherung ihrer Stellung durch das Königreich Westphalen trieb einen Teil des Adels in die Arme Jeromes, wobei dabei die Adligen aus den verschiedenen Gegenden des Königreichs am Hofe in Kassel um die besten Pfründe konkurrierten. Die Abschaffung der adeligen Privilegien fanden in den beiden anderen großen Bevölkerungsschichten, im Bürgertum und in der Bauernschaft, große Zustimmung.

Im Gebiet des alten Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel lebte in der Westphalenzzeit rund ein Drittel der Bevölkerung in Städten und Flecken. Braunschweig war im Oker-Departement mit Abstand die größte Stadt. Über das Sozialgefüge Braunschweigs zu dieser Zeit sind wir gut informiert. Im Königreich Westphalen mussten sich ab 1808 alle Einwohner in Konskriptionslisten eintragen, was natürlich in Städten, die vorher schon eine eigenständige Verwaltung besaßen, sofort durchgeführt werden konnte. 1811 hatte Braunschweig 27.059 und im Dezember 1812 schon 29.934 Einwohner.

Der größte Teil der Einwohner des Braunschweigischen Landes, die restlichen zwei Drittel, wohnte Anfang des 19. Jahrhunderts noch auf dem Lande und lebte zumeist von der Landwirtschaft, vom ländlichen Handwerk oder von Dienstleistungen. Seit dem 17./18. Jahrhundert war in den Dörfern eine immer stärkere Differenzierung nach Hofklassen erfolgt: Die Ackerbauern, Halbspänner und Kotsassen waren in vollem Umfang an den gemeinsamen Besitzungen, der Allmende, beteiligt und hatten dafür gemeindliche Aufgaben zu übernehmen. Brinksitzer und Anbauern hatten ebenfalls einen von Dorf zu Dorf unterschiedlichen Anteil an den gemeindlichen Besitzungen und besaßen zumindest ein Haus. Die Häuslinge waren von allen Rechten im Dorf ausgeschlossen und wohnten zur Miete. Die Ackerbauern, Halbspänner und Kotsassen konnten in der Regel von der Landwirtschaft leben, die anderen Dorfschichten ohne Land mussten sich als Tagelöhner auf den großen Höfen oder Domänen verdingen oder durch handwerkliche Betätigung den Broterwerb verdienen. Die verschiedenen, im Königreich Westphalen durchgeführten Reformen veränderten die Besitz- und Sozialverhältnisse in den Dörfern des Oker-Departements kaum.

## Das Militärwesen

Artikel 5 der Konstitution bestimmte das Kontingent an Soldaten, das Westphalen als Mitglied des Rheinbundes aufzustellen hatte, auf 25.000 Mann diensttuender Soldaten aller Waffengattungen. Napoleon beabsichtigte, schon im Sommer 1808 ein Korps westphälischer Soldaten nach Spanien zu entsenden, worauf man sich mit der Aufstellung der Armee beeilte. Dabei stellte sich heraus, dass kein Mangel an Offiziersbewerbern herrschte, dagegen aber an Mannschaften. Aus wirtschaftlicher Not, Liebe zum Beruf, aber auch der guten Beförderungsverhältnisse wegen bewarben sich viele Offiziere in die westphälische Armee. Dagegen stieß aber die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht auf Schwierigkeiten. Es war die Konskription –die Aushebungsform nach französischem Muster, eingeführt wurden. Der Konskriptionskodex vom 16. November 1808 fasste alle bis dahin erlassenen Verordnungen zusammen. Der westphälische Staat machte sich mit der Einführung dieser allgemeinen Wehrpflicht bei seinen Bürgern denkbar unbeliebt, obwohl die Regierung auf das Heer die größte Sorgfalt verwandte und die Behandlung der Soldaten im Königreich Westphalen erheblich besser als in anderen deutschen Ländern war. Stockschläge waren abgeschafft und verbale Beleidigungen der Mannschaften durch die Offiziere verboten. Sold, Verpflegung und Invalidenversorgung wurden als gut bezeichnet. Es bestand aber generell eine starke Abneigung gegen den Militärdienst, den man besonders in der französischen Zwangsform als ungewohnt und drückend empfand.



Abbildung 5. Soldaten des 2ten Linieninfanterieregiment (IG-LB, D. Weßelhöft †)

Das europäische Bürgertum des frühen 19. Jahrhunderts setzte sich überhaupt gegen die Aufnötigung dieser neuen Pflicht zur Wehr, die als freiheitsfeindlich empfunden wurde. Auch in Frankreich wehrte man sich gegen die Einfügung der gesamten Staatsbürgerschaft in die strenge Gehorsamspflicht der Armee. Das führte zu massenhaften Desertionen, die an manchen Orten zu regelrechten polizeilichen Menschenjagden führten. Ein weiterer Grund der Abneigung gegen den Militärdienst im Königreich Westphalen bestand sicherlich in der nicht unberechtigten Annahme, ein Todeskandidat sei, wer Soldat werden müsse. Die Verluste der westphälischen Armee in Napoleons Kriegen waren in der Tat enorm hoch. Dreimal musste die Armee neu aufgestellt werden, weil nach den Feldzügen nur noch unbedeutende Reste übriggeblieben waren. Letzten Endes betrachteten die Soldaten den Staat, für den sie kämpfen sollten meistens als feindlich, was ihre Moral nicht gerade stärkte.

Von der Dienstpflicht befreit waren alle öffentlichen Funktionäre und die Geistlichen aller Konfessionen. Im Ausland lebende Westphalen mussten um Befreiung von der Konskription nachsuchen, sonst galten sie als strafwürdige „Refractaires“. Unter diese Kategorie fielen alle, die sich nicht pflichtgemäß bei Ihrem Korps einfanden. Als widerspenstiger Konskribierter galt jeder, der sich nicht hatte in die Listen eintragen lassen und auch einem späteren Befehl dazu nicht Folge leistete, sowie jeder Konskribierte, der sein Kontingent befehlswidrig verließ. Die Konskriptionslisten weisen große Zahlen von Widerspenstigen auf, eine Tatsache, welche die Präfekten mehr auf die Unkenntnis der Gesetze als auf bösen Willen zurückführten. Für die von der Gendarmerie eingebrachten Refractaires wurden schon im November 1808 zwei besondere Depots errichtet, in denen sie zwei Jahre lang öffentliche Arbeiten verrichten mussten.

Die Desertion aus der westphälischen Armee war in den ersten Jahren schon sehr beträchtlich, ging aber wohl kaum über den damals üblichen Rahmen hinaus. Sie setzte schon unter den für Spanien bestimmten Truppen 1808 ein, denn Spanien galt für die französische Armee und ihre Verbündeten als die Hölle. Die wenigen, die von dort zurückkamen, trieben mit ihren abschreckenden Erzählungen immer mehr Konskribierte zur Desertion. Der Guerillakrieg der Spanier regte zur Nachahmung an und auch auf deutschem Boden schlossen sich desertierte Soldaten zu größeren Trupps zusammen, um einen regelrechten Kleinkrieg zu führen.

### **Die Militärlasten der Bevölkerung**

Das Kontingent Westphalens von 25000 Mann konnte erst nach und nach aufgebracht werden. So traten 12500 Franzosen dazu, die in die Festung Magdeburg gelegt wurden und völlig von Westphalen unterhalten werden mussten. Im Königreich waren außerdem stets eine große Anzahl französischer Truppen, zeitweise 16000 Mann, einquartiert, die zwar von Frankreich besoldet und ausgerüstet, aber im Lande verpflegt wurden. Es wurde deshalb schon seit 1809 eine Einquartierungssteuer zur Aufbringung der Verpflegung für die französischen Truppen erhoben. Stadt und Land Braunschweig waren von der Einquartierung stark betroffen, besonders deshalb, weil 3 Marschrouten der Armee hindurch und auf die Festung Magdeburg zuführten. Schon 1807 gab es in der Stadt Braunschweig einen Steuererlaß für diejenigen Bürger, die bei allen Durchmärschen Einquartierungen gehabt hatten.

Um die Last der Einquartierung gerechter zu verteilen, ging man daran, Einheiten dafür zu schaffen. So galt als eine Einheit das Quartier eines gemeinen Soldaten für einen Tag. Blieb also eine Truppe von 1000 Mann acht Tage an einem Ort, galt das als 8000 Einheiten. Weil höhere Dienstgrade mehr an Bewirtschaftung forderten, galt ein Leutnant für 4 Gemeine, ein Kapitän für 8, ein Obrist für 12 usw. Der gemeine Mann und der Unteroffizier hatten nur Anspruch auf einen Platz bei Feuer und Licht und Salz für die Verpflegung. Bei den höheren Dienstgraden stiegen die Ansprüche natürlich - so hatte ein Obrist 1810 Anspruch auf 4 Zimmer und eine Kammer.



Abbildung 6. Soldaten des 2ten Linieninfanterieregiment (IG-LB, D. Weßelhoff †)

Für eine möglichst gerechte Verteilung der Lasten teilte man die Bürger in Klassen ein. Dazu mussten Grundsteuer- und Seelenlisten angefertigt werden. In der Stadt Braunschweig übernahmen 18 namentlich aufgeführte Bürger das Geschäft der Taxation, so dass eine neue Behörde entstand, für die die Bevölkerung zu zahlen hatte. Das Departementalblatt machte bekannt, dass man sich bei den Kontrollen wahrheitsgetreue Angaben der Bürger erhoffte, damit es keine Unterschlagung von Wohnraum gab, die dann zu Lasten der Mitbürger ging.

Man kann sich heute nicht mehr vorstellen, wie die Stadt es fertiggebracht hat, die ungeheuren Mengen von Soldaten unterzubringen, die vom Billetieramt registriert worden sind. Für Januar bis Juni 1812 konnte deren Anzahl durch Bekanntgabe in den „Braunschweigischen Anzeigen“ erfasst werden - es sind nicht weniger als 438.213 Mann! Im Juli 1812 gab man auch bekannt, dass die Stadt im Jahre 1811 720.300 Mann Quartier geben musste, wobei in dieser enormen Zahl noch nicht die kasernierten Truppen enthalten waren. Allerdings ist Braunschweig dabei nicht völlig verarmt, weil die durchziehenden Truppen auch viel Geld dort ließen. Eine der kleineren braunschweigischen Städte, die sehr unter der Einquartierung litten, war Königslutter. Die Stadt war ein bevorzugter Rastplatz an der alten Heerstraße nach Magdeburg. Viele Bürger waren durch die Einquartierungslasten so verarmt, dass sie ihre Steuern nicht mehr pünktlich zahlen konnten. Außer den Einquartierungslasten war für die Bauern das Vorspannwesen sehr drückend. Die Domänen (außer den kaiserlichen) mussten Kriegsfuhren und Fuhren zur Besserung der Heerstraßen unentgeltlich leisten.

### Die Glaubensgemeinschaften

Die Verfassung des Königreichs Westphalen garantierte in Art. 10 die „freie Ausübung des Gottesdienstes der verschiedenen Religions-Gemeinschaften“, was die Situation aller Nichtprotestanten in dem weitgehend protestantischen Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel entscheidend verbesserte. Allerdings dehnte der Staat seine Zuständigkeit auf die Bereiche Armenfürsorge, Krankenpflege und Schulwesen aus, die bisher die Kirche wahrgenommen hatte. Die Kirche wurde auf Kultusaufgaben zurückgedrängt.

Im Gebiet des Königreichs Westphalen lebten im Jahre 1806 rund 15.000 Juden, im Jahre 1812 waren es bereits 19.000. Im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel war die Lage der Juden weitgehend ungesichert, so konnte ihnen das Niederlassungsrecht jederzeit abgesprochen werden, obwohl sie hohe Abgaben zahlten. Der Erwerb von Grund und Boden war ihnen untersagt. Beruflich arbeiteten sie vor allem als Hausier- und Trödelhändler und als Geld- und Kreditgeber. Dennoch lebten die meisten - bis auf wenige Ausnahmen - in großer Armut. Die westphälische Konstitution machte die Juden zu vollkommen gleichberechtigten Bürgern, alle „aus der Religion entspringenden Unterschiede in der

*staatsbürgerlichen Stellung*“ wurden aufgehoben. Das Emanzipationsdekret vom 27. Januar 1808 bestätigte nochmals ausdrücklich ihre Gleichstellung. Juden konnten nun alle Berufe ausüben. So verwundert es nicht, dass nach der rechtlichen Gleichstellung zahlreiche Gewerbeanmeldungen durch Juden erfolgten. Diese Politik machte das Königreich Westphalen auch zu einem Anziehungspunkt unter den Juden, vor allem der aus Polen. Doch von einer totalen Liberalisierung konnte man in der Judenpolitik nicht sprechen. Als zu viele Ostjuden nach Westphalen kamen, schlug der Chef der hohen Polizei, Jean Marie de Bongars, einen restriktiven Kurs ein und erreichte so eine Einschränkung des Niederlassungs- und Gewerberechts für Juden.

Am 31. März 1808 wurde in Kassel ein jüdisches Konsistorium mit 22 Notabeln eingerichtet, an dessen Spitze Israel Jacobson, ein jüdischer Kaufmann und Bankier, trat und dessen erster 1. Konsistorialsekretär Jeremias Heinemann wurde. Jacobson war ein entschiedener Verfechter der Assimilation und Integration der Juden in die Gesellschaft, was oftmals die neue bürgerliche Gesellschaft in Westphalen, aber auch viele traditionsverhaftete jüdische Gemeinden überforderte.

## **Die Wirtschaft des Braunschweigischen Landes im Königreich Westphalen**

Durch die Bildung des Königreichs Westphalen entstand ein einheitlicher Wirtschaftsraum mit einem einheitlichen Handelsrecht und einem von Frankreich übernommenen Münz-, Maß- und Gewichtssystem. Das Aufbrechen der alten feudalen Abhängigkeiten im Bereich des Handwerks und der Landwirtschaft waren wichtige Faktoren im wirtschaftlichen Entwicklungsprozess. Da aber die ab 1807 begonnenen Reformen von vielen Bürgern des Königreichs als rein machtpolitisch motiviert betrachtet wurden, formierte sich Widerstand nicht nur gegen die Franzosenherrschaft, sondern auch gegen die Entwicklungschancen, die das Königreich Westphalen auf wirtschaftlichem Gebiet bot.

## **Die Landwirtschaft**

Die Bauern, Ackerbauern, Halbspänner und Kötter bewirtschafteten die ihnen zumeist nach Meierrecht verliehenen Höfe und Äcker. Dafür mussten sie an die Eigner des Grund und Bodens eine vereinbarte Pacht bezahlen. Grundherren waren der Landesherr, der Adel, die Geistlichkeit, Stifte, Klöster, Kirchen und Patrizier der Städte. Eigenbesitz war im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel kaum noch vorhanden. Durch die westphälische Verfassung (Art. 10) wurde die Leibeigenschaft aufgehoben. Mit mehreren Dekreten versuchte man, Rechtsklarheit zu schaffen. Die aus der Überlassung von Grundeigentum herkommenden Abgaben und Verbindlichkeiten wie Zinsen, Renten, Zehnten und Naturalleistungen konnten abgelöst werden, was natürlich die Grundeigentümer, besonders den Adel, schwer erbitterte. Die wirtschaftliche Bevorzugung verlor der Adel aber nicht. Die meisten Bauern im Fürstentum waren durch geldliche Leistungen weiter an ihren alten Lehnsherren gebunden, da das Geld für deren Ablösung fehlte - dies musste für die an den Staat abzuführenden Steuern aufgebracht werden. Schon 1809 wurden 60% der besteuerten Einnahmen der Bauern weggesteuert und die Steuerlasten stiegen gerade seit diesem Zeitraum weiter an. Den Bauern blieb kaum das Nötigste, wenn man noch die anderen, nicht ausgelösten Belastungen bedenkt. Es ist den Unterlagen nicht mehr genau zu entnehmen, in welchem Umfang Ablösungen im Oker-Departement erfolgten. Ein Grund für die offensichtlich recht geringe Zahl mag neben dem Problem des fehlenden Kapitals auch die Tatsache gewesen sein, dass z.B. die Zehntpflichtigen oftmals ihren Zehntherrn nicht kannten, zu oft war der Zehnt verpachtet oder weiterverpfändet worden. Die Ablösungsgesuche mussten durch Notare veröffentlicht werden und innerhalb eines bestimmten Zeitraums alle Beteiligten ihre Ansprüche geltend machen. Der größte Teil der zu ermittelnden Ablösungsanträge stammt aus dem Jahre 1812. Bis Ende September 1813 folgten noch einige Anträge, um dann vollkommen zu unterbleiben. Der Untergang der Grande Armee im gescheiterten Krieg gegen Russland 1812 und die für Napoleon ungünstige Entwicklung des Jahres 1813 ließen das Vertrauen der braunschweigischen Bauern in das Königreich Westphalen stark schwinden. Allerdings hatte die Verschärfung der Situation schon durch die 1806 von Napoleon verhängte Kontinentalsperre begonnen, die zum Sturz der Getreidepreise und zum Niedergang der Leinen- und Wollindustrie führte. Viele Meierhöfe im braunschweigischen Land waren Nebenerwerbshöfe (ca. 32%), die von diesem Nebenverdienst abhingen.

## Die Gewinnung von Rohstoffen, das Handwerk und der Handel

Das Braunschweigische Land besaß einige wichtige Voraussetzungen für seine wirtschaftliche Entwicklung in der Form von Bodenschätzen, die z.T. seit dem Mittelalter abgebaut und verarbeitet wurden und die Grundlage für ein blühendes Handwerk und einen regen Binnen- und Fernhandel bildeten.. An erster Stelle muss man hier den Bergbau und die Verhüttung der Erze im Harz und im Leine- und Weserbergland nennen. Es wurden hauptsächlich Kupfer, Blei, Silber und etwas Gold gewonnen. Die napoleonischen Kriege führten zu einem Aufblühen der Montanwirtschaft. Vor allem Blei wurde in großem Umfang produziert und verkauft. Ebenfalls beachtliche Gewinne brachten die dem Herzogtum gehörenden Salinen in Schöningen und Juliushall im heutigen Bad Harzburg ein. Für die Verhüttung der Erze und das Sieden von Salz benötigte man gewaltige Mengen an Holz, Holzkohle und Kohle. Bereits seit dem Ende des 17. Jahrhunderts wurde um Helmstedt herum Steinkohle gefördert. Abnehmer der Kohle waren die Salinen Schöningen, Salzdahlum und Staßfurt. 1795 begann hier die Erschließung des gewaltigen, bis heute betriebenen Braunkohlevorkommens. Steinkohle gewann man bei Salzgitter und Alt-Wallmoden, Erdpech bzw. Bergteer und Erdöl wurden bei Schöppenstedt im Reitling gefördert. Zur Energieerzeugung wurden natürlich auch die umfangreichen Wälder im Herzogtum Braunschweig herangezogen. Fast jedes Dorf des Herzogtums Braunschweig hatte seinen Steinbruch, seine Lehmkuhle oder seine Kiesabbaustelle. Einige Steinbrüche besaßen aber eine besondere Bedeutung, so der in Rübeland, wo Marmor gebrochen wurde, in Velpke, wo Sandstein anstand, in Königslutter und entlang des Westharz, wo Elmkalkstein abgebaut wurde und im Solling, wo Buntsandstein gewonnen wurde. Die Kalkgewinnung vom südwestlichen Harz bei Badenhausen bis nach Ellrich und am Salzgitterhöhenzug von Gebhardshagen bis Salder war sehr wichtig für die Bauwirtschaft.

Die wichtigsten Handwerks- und Handelszentren des Braunschweigischen Landes während der Westphalenzzeit waren Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt. Ein für das Handwerk ungemein wichtiger Schritt wurde im Jahre 1809 umgesetzt, denn am 1. Januar wurde die Gewerbe-, Niederlassungs- und Handelsfreiheit eingeführt. Jeder konnte ein Gewerbe beginnen, auch die Juden. Durch die Gewerbefreiheit verloren die handwerklichen Gilden erheblich an Macht - das jahrhundertealte Gildeprivileg fiel. Durch die Lösung eines Patentscheines, der immer für ein Jahr Gültigkeit hatte, konnte nun jeder Geselle sein Handwerk oder Gewerbe ausüben, die Zulassung zu einem Gewerbe wurde somit verstaatlicht. Die Konkurrenz zwischen den gildemäßig organisierten und freien Handwerkern wurde ausgesprochen hart, wobei die Gildemeister mit einer tiefen Verachtung auf die Patentmeister herabschauten. Dem Zustand machte ein königliches Dekret vom 22. Januar 1809 ein Ende, in dem alle Gilden im Königreich Westphalen formell aufgehoben wurden. Dies war ein radikaler Schritt, der über Jahrhunderte gewachsene Rechte und Gewohnheiten beseitigte. Lehrlingsausbildung, Gesellenprüfung, Wanderjahre und Meisterprüfung waren nun hinfällig. Die Zahl der Firmenneugründungen in den Städten und Dörfern ist nicht genau bestimmbar, war aber offensichtlich beachtlich groß. Hoch war auch die Zahl der Pleiten, da es am nötigen Grundkapital, am Wissen und an Erfahrungen bei den Firmengründern fehlte. Der Besitz der Gilden wie Grundstücke, Gebäude und Schuldverschreibungen wurde vom Staat eingezogen. Dies war scheinbar eine beachtliche Bereicherung, tatsächlich überstiegen aber die Schulden der Gilden diese Aktiva um ein Erhebliches.

Seit dem 18. Jahrhundert wurden vermehrt Flachsrotten in den Dörfern angelegt. Die Garn und Leinwandherstellung war in der Folge ein in vielen Dörfern quellenmäßig belegtes Gewerbe, das angesichts der Handelsgewinne von etwa 1,7 Mio Taler um 1800 für das Herzogtum enorme Bedeutung hatte. Die Garnspinnerei wurde auf dem Lande fast ausschließlich nebenberuflich betrieben, nur die Stadt Braunschweig besaß eine große Zwirnfabrik mit Bleiche, die ihre Produkte vor allem nach Elberfeld und nach England zur Weiterverarbeitung verkaufte. Die Leinweberei wurde ebenfalls schon in Manufakturen betrieben, wovon es in Braunschweig drei und in Wolfenbüttel, Schöningen, Langelsheim und Altendorf bei Holzminden je eine gab. Wollwaren wurden in zwei Manufakturen in Braunschweig und in einer in Helmstedt erzeugt. In Wolfenbüttel gab es eine Baumwollspinnerei.

**Literaturhinweise:**

1. Jörg Leuschner: Die wirtschaftliche und soziale Lage des Braunschweigischen Landes während der Westphalenzzeit  
veröffentlicht von "Braunschweigische Landschaft e.V." im Jahre 2009, Appelhans Verlag in der Publikationsreihe "Braunschweigische Landschaft im Blick"
2. Dorothea Pule: Das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im Königreich Westphalen 1989 Selbstverlag des Braunschweigischen Geschichtsvereins